

# Niederschrift

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am  
Dienstag, d. 23. August 2011, 19:30 Uhr, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen,  
Braunschweiger Straße 19

## Anwesend:

Bürgermeister Ehlers  
Ratsmitglied Artelt-Marquardt  
Ratsmitglied Bergmann  
Ratsmitglied Burkel  
Ratsmitglied Jalina Ehlers  
Ratsmitglied Grieme  
Ratsmitglied A. von Hollen  
Ratsmitglied Jacobs  
Ratsmitglied Dr. Künnemeyer  
Ratsmitglied Dr. Kurzhals  
Ratsmitglied Lefers  
Ratsmitglied Mensen  
Ratsmitglied Röpke  
Ratsmitglied Schröder  
Ratsmitglied Thalmann  
Ratsmitglied Dr. Wolf

## Von der Verwaltung:

Gemeindedirektor Schröder  
Verwaltungsangestellter Dorsch als Protokollführer

## Als Gäste:

ca. 30 Einwohner  
2 Vertreter der Presse

## Es fehlen:

Ratsmitglied Fahrenholz  
Ratsmitglied Meyer  
Ratsmitglied Schneider  
Ratsmitglied H. von Hollen  
Ratsmitglied Wulf

## **TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

---

Bgm. Ehlers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsmitglied Jacobs verweist auf seine E-Mail an die Fraktionsvorsitzenden und beantragt, die TOP 5, 7, 8, 9, 10, 11, 14 und 15 abzusetzen und in die zuständigen Ausschüsse zu verweisen.

Die Fraktionsvorsitzenden der SPD und der CDU sprechen sich dagegen aus.

Bgm. Ehlers lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 2  
dagegen: 13  
Enthaltungen: 1

## **TOP 2 – Einwohnerfragestunde**

---

Ein Bürger aus Wulmstorf bittet darum, bei der Beratung über den Bebauungsplan „Mühlenweg, Wulmstorf“ auf die Belange der Dorferneuerung Rücksicht zu nehmen.

## **TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 29.06.2011**

---

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 29.06.2011 wird bei 1 Enthaltung genehmigt.

## **TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten**

---

GD Schröder gibt bekannt, dass beim Nds. Oberverwaltungsgericht ein Normenkontrollantrag und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 47 von den Anwälten von Herrn Denker eingegangen ist.

## **TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Schützenverein Dibbersen/Donnerstedt/Horstedt e.V. für die Sanierung und Erweiterung des Schießstandes. - DS-Nr. T.1.16.493-**

---

GD Schröder berichtet, dass der Verein mit Schreiben v. 27.03.11 einen Zuschuss für die Sanierung und Erweiterung des Schießstandes in Höhe von € 17.125,00 beantragt hat. Die Gesamtkosten betragen € 68.500,00. Der Finanzierungsplan sieht neben den Eigenleistungen von € 26.600,00 noch Zuschüsse des Kreises (€ 17.125,00) und des KSB (€ 8.563,50) vor. Haushaltsmittel hierfür müssten ggf. für 2013 eingeplant werden.

Ratsmitglied Thalmann beantragt die Verweisung in den Sozialausschuss, da seiner Meinung nach noch etliche Fragen, wie z.B. Bau einer Behindertentoilette, offen sind.

Ratsmitglied Bergmann erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen.

### Anmerkung der Verwaltung:

Eigentümer des Grundstücks ist Jan-Dierk Koch, Am Adeligen Holz 5

Ratsmitglied Mensen schlägt vor, dass der Sozialausschuss eine Ortsbesichtigung durchführt.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer plädiert ebenfalls für die Verweisung in den Sozialausschuss.

Ratsmitglied A. von Hollen vermisst in dem Antrag Angaben zur Mitgliederentwicklung und Jugendarbeit.

Bgm. Ehlers lässt über den Antrag auf Verweisung in den Sozialausschuss abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Kinder- und Jugendzirkusses „La Faretti“ auf Angliederung an das Jugendzentrum Thedinghausen**  
**- DS-Nr. T.3.16.511.1**

---

GD Schröder führt aus, dass der Kinder- und Jugendzirkus „La Faretti“ mit Schreiben v. 06.06.11 einen Antrag gestellt hat, den Zirkus als Unterabteilung des Jugendzentrums Thedinghausen anzugliedern. Entstanden ist diese Überlegung im Zusammenhang mit Spendeneinwerbungen für den Neuerwerb des Zirkuszeltens.

Eine Nachfrage beim Finanzamt Verden hatte ergeben, dass die Gemeinde Spendenbescheinigungen nur für eigene Einrichtungen ausstellen darf. Da das Jugendzentrum eine Einrichtung der Gemeinde ist, können dann Spenden angenommen und Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

Für den Zirkus besteht, wie auch beim Jugendzentrum, ein offener Zugang. Deshalb sollte eine Angliederung an den TSV Thedinghausen nicht weiter verfolgt werden, da dann eine Mitgliedschaft begründet werden müsste.

Ohne weitere Diskussion wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

„Der Kinder- und Jugendzirkus „La Faretti“ wird aufgrund des Antrages vom 06.06.11 als Unterabteilung an das Jugendzentrum Thedinghausen angegliedert und ist somit eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Thedinghausen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TSV Thedinghausen auf Übernahme der Kosten für die Rasenpflege des Eytersportplatzes**  
**-DS-Nr. T.4.16.517**

---

GD Schröder erläutert ausführlich den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass die Kosten für das Rasenmähen der Sportplätze bisher komplett durch die Gemeinde Thedinghausen getragen wurden. Geht man davon aus, dass mindestens 30mal pro Jahr gemäht werden muss, belaufen sich die reinen Personalkosten auf ca. **€ 4.680,00**

Mit Schreiben v. 11.07.11 hat der TSV Thedinghausen nun den Antrag gestellt, dass er die Rasenpflege komplett übernimmt, wenn die Gemeinde die Kosten trägt.

In einem Vorgespräch zwischen der Verwaltung und dem TSV wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

- a) Die Gemeinde übernimmt die Anschaffungskosten für einen Rasenmäher.
- b) Der TSV verpflichtet sich, für die „Lebensdauer“ des Rasenmähers (ca. 10 Jahre) das Mähen der Sportplätze sicherzustellen.
- c) Der Arbeitslohn für das Mähen von pauschal € 1.200,00 pro Jahr wird von der Gemeinde getragen.
- d) Der TSV mäht den kompletten Sportplatzbereich, so dass der Bauhof dort keine Arbeitsleistungen mehr erbringen muss.
- e) Der TSV ist für die sichere Verwahrung des Mähers zuständig.
- f) Der Rasenschnitt wird gemulcht.
- g) Die Kraftstoffkosten werden von der Gemeinde getragen und einmal jährlich „spitz“ abgerechnet.

Es wurden vom TSV 3 Angebote für den Neukauf eines Rasenmähers eingeholt, die gleichermaßen geeignet sein sollen.

Unter Berücksichtigung des günstigsten Angebotes und einer pauschalen Anrechnung der Kosten würden der Gemeinde dann jährliche Kosten von € 2.678,42 entstehen. Allein aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten wäre es daher sinnvoll, dem Antrag des TSV Thedinghausen zu entsprechen, zumal der derzeitige Mäher des Bauhofes für die Sportplatzpflege nicht geeignet ist. Durch die Übertragung der Rasenpflege auf den TSV könnte der Bauhof auch von einer sehr zeitintensiven Aufgabe nachhaltig entlastet werden. Außerdem wurde die Möglichkeit einer Fremdvergabe geprüft. Am Beispiel der Stadt Achim liegen durchschnittlichen Mähkosten bei € 0,28 netto je Quadratmeter und bei 38 Mähgängen im Jahr. Umgerechnet auf die hiesigen Verhältnisse würden die jährlichen Kosten bei € 5.261,05 liegen. Dieses wäre eine Alternative, um den Bauhof zu entlasten. Eine wirtschaftliche Alternative zur „TSV-Lösung“ wäre eine Fremdvergabe allerdings nicht.

Für Ratsmitglied Dr. Künnemeyer stellt sich die Frage, warum ein Auffangkorb vorhanden sein muss, wenn der Rasenschnitt gemulcht werden soll.

Ratsmitglied Lefers vertritt die Ansicht, dass es in jedem Fall ein Frontmäher sein muss, da sonst die Fahrspuren sichtbar wären. Außerdem wären 3 Mähmesser notwendig. Neben der Frage, ob es ein Benzin- oder Dieselmotor sein sollte, ist auch das Gesamtgewicht des Mähers relevant.

Ratsmitglied Burkel schließt sich diesen Aussagen an, befürwortet aber einen Dieselmotor.

Ratsmitglied Jacobs erkundigt sich, warum nicht der Rasenmäher des Schulsportplatzes von der Gemeinde ausgeliehen werden kann.  
GD Schröder findet diese Lösung nicht praktikabel.

Ratsmitglied Schröder bezweifelt, dass ein Rasenmäher bei der Beanspruchung 10 Jahre hält. Er schlägt vor, bei einem Preis von € 0,28 /Quadratmeter bis zum Jahresende eine Fremdfirma, z.B. die Fa. Philipp aus Langwedel, zu beauftragen. Bis dahin könnte man die zurzeit offenen Fragen klären.

Der Rat spricht sich abschließend einstimmig für diesen Vorschlag aus.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Am 24.08.2011 wurde der Auftrag für das Rasenmähen des Eytersportplatzes für den Rest des Jahres an die Fa. Philipp, Langwedel, vergeben. Es ist davon auszugehen, dass in 2011 noch ca. 13 Mähgänge erforderlich sind. Die Kosten hierfür werden sich auf ca. 2.165,80 € belaufen.

#### **TOP 8 – Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Schützenverein Morsum e.V. für die Bepflanzung des Lärmschutzwalls am MSC - DS-Nr. T.4.16.397.1**

---

GD Schröder führt aus, dass durch die Neubepflanzung des Walls eine neue Situation entstanden ist. Sie ist mit dem Zustand aus dem Jahre 2010 nicht mehr vergleichbar. Der Wall befindet sich jetzt in einem sehr schönen ansehnlichen Zustand. Die dadurch entstandenen Kosten in Höhe von € 2.101,00 waren für den Schützenverein nicht vorhersehbar. Obwohl der Rat am 16.06.10 beschlossen hat, für die seinerzeit angenommenen Kosten von € 700,00 keinen Zuschuss zu zahlen, sollte man jetzt die Unterstützung der Gemeinde für die gelungene Arbeit dokumentieren.

Ratsmitglied Dr. Künнемeyer spricht sich gegen eine nachträgliche Bezuschussung aus.

Ratsmitglied Lefers erkennt an, dass der Wall jetzt in einem guten Zustand ist. Er wirft dem Schützenverein aber in Bezug auf die finanzielle Planung eine gewisse Blauäugigkeit vor.

Die Ratsmitglieder Mensen, Burkel und Artelt-Marquardt lehnen ebenfalls einen Zu-schuss ab.

Ratsmitglied Grieme ist der Auffassung, dass das gesamt Baugebiet durch die Neubepflanzung des Walls gewonnen hat. Er würde eine 1/3-Bezuschussung befürworten.

Ratsmitglied Thalmann fragt an, wer Eigentümer des Walls ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Eigentümer des Walls ist die Gemeinde Thedinghausen

Abschließend lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat beschließt einen Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ für das Jahr 2011 an den Schützenverein Morsum e.V. für die Bepflanzung des Lärmschutzwalls zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür  
9 dagegen

**TOP 9 – Beratung und Beschlussfassung über eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Schweinemaststalles für 1.496 Tierplätze in Morsum, Holtchausee.  
-DS-Nr. T.4.16.513**

---

Ratsmitglied Röpke befindet sich im Mitwirkungsverbot.

GD Schröder erläutert den Sachverhalt. Herr Röpke hat am 28.06.2011 eine Bauvoranfrage eingereicht. Der gleiche Maststall wurde schon mal im Jahre 2005 von ihm an der Holtchausee auf demselben Grundstück beantragt. Neben dem Maststall von 1.250 Mastplätzen hatte er den Neubau eines Güllebehälters beantragt. Der Rat der Gemeinde Morsum hat am 14.06.2005 sowohl zum Güllebehälter als auch zu dem Maststall das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Landkreis Verden hat dann auch die Baugenehmigung erteilt, da das privilegierte Bauvorhaben nach dem Baugesetzbuch zulässig war. Es waren keine öffentlichen Belange erkennbar, die gegen das Vorhaben standen. Die erteilte Genehmigung vom 12. September 2005 ist im Hinblick auf die Geltungsdauer abgelaufen. Der Antragsteller hatte es versäumt die Geltungsdauer zu verlängern. Daher stellt er nunmehr die Bauvoranfrage für den Schweinemaststall erneut. Der Güllebehälter ist bereits auf dem Grundstück vorhanden. Die Anzahl der Tierplätze hat sich gegenüber der alten Bauvoranfrage von 1.250 auf 1.496 Tierplätze erhöht. Lt. Herrn Röpke liegt die Grenze für ein öffentliches Verfahren nach dem Bundesemissionsschutzgesetzes bei 1.500 Tierplätzen. Daher handelt es sich um ein normales Genehmigungsverfahren nach Baurecht.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Der Betrieb Röpke ist auf Grund seiner Größe und Struktur ein landwirtschaftlicher Betrieb nach dem Baugesetzbuch, so dass er grundsätzlich die Privilegierung in Anspruch nehmen kann. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB daher privilegiert. Das Vorhaben ist dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Seitens der Verwaltung sind keine öffentlichen Belange nach dem Baugesetzbuch erkennbar, die so gewichtig sind, dass sie dem

Vorhaben entgegenstehen. Die Erschließung ist über die ausgebaute Straße zur Holtchausee gesichert, da das Baugrundstück direkt an der öffentlichen Straße liegt.

Ratsmitglied Mensen spricht sich gegen den Neubau aus. Dadurch, dass sich die Anzahl der Plätze um 20 % gegenüber dem ersten Antrag erhöht, erreicht man nun eine Größe, die man nicht will. Außerdem bezweifelt er die Privilegierung nach § 35. Zu bedenken sei ebenfalls, dass sich das Bauvorhaben an einer Straße befindet, die direkt zur Schule führt.

GD Schröder weist darauf hin, dass der Landkreis bei einer Ablehnung das gemeindliche Einvernehmen ersetzen kann.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer befürwortet eine Zustimmung, da man sich an Recht und Gesetz halten muss.

Ratsmitglied Dr. Kurzhals sieht einen Unterschied zu den gewerblichen Mastbetrieben. Hier handelt es sich um eine moderate Weiterentwicklung eines landwirtschaftlichen Familienbetriebes. Man hat keine Möglichkeit, die Zustimmung zu verweigern.

Bgm. Ehlers lässt über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat erteilt zur Bauvoranfrage des Herrn Mathias Röpke GbR., Lange Minte 10, 27321 Thedinghausen-Morsum, zum Neubau eines Schweinemaststalles für 1.496 Tierplätze auf dem Grundstück Gemarkung Morsum, Flur 11, Flurstück 182/4, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür  
3 dagegen  
2 Enthaltungen

**TOP 10 – Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Mühlenweg, Wulmstorf“,**  
**a) Aufstellungsbeschluss**  
**b) Zustimmung zum Vorentwurf**  
**c) Freigabe für die Verfahrensstufen „Frühzeitige Bürgerversammlung“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB und „Frühzeitige Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB**  
**-DS-NR. T.4.16.514**

---

GD Schröder berichtet, dass eine Bauvoranfrage von Herrn Frank Fehsenfeld, Wulmstorf, auf Bebauung an der Marschstraße vom Rat negativ beschieden wurde. Auch aufgrund der Ausarbeitungen aus der Dorferneuerung war der Rat der Auffassung, dass erst innerörtliche Flächen einer Bebauung zugeführt werden sollten. In der Ratssitzung am 13.12.2010 hat der Rat einstimmig die nachfolgende Aussage getroffen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen befürwortet jedoch eine Bebauung im Bereich Gartenkamp, wie sie im F-Plan vorgesehen ist, durch die Aufstellung eines B-Planes, wenn dies von der Familie Fehsenfeld beantragt wird.

Die Familie Fehsenfeld hat sich dann mit diesen Planungen beschäftigt und die Niedersächsische Landgesellschaft mbH mit der Zeichnung eines Vorentwurfes beauftragt. Dieser Vorentwurf entspricht den üblichen Vorgaben der Verwaltung. Es erfolgt nach Süden eine Abgrünung durch einen 5 m breiten Pflanzstreifen. Die Straße ist mit 9 m ausreichend bemessen und auch die Wendeanlage ist nach den Vorgaben des Landkreises Verden. Es hat ein entsprechendes Vorgespräch zwischen der Familie Fehsenfeld, der NLG und der

Verwaltung stattgefunden. Die Aufstellung soll als qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB erfolgen. Die Fläche des Bebauungsplanes ist 2008 im Flächennutzungsplan als neue Wohnbauerweiterungsfläche ausgewiesen worden.

Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung es, dass jeder größere Ortsteil ein kleines Wohngebiet hat. Damit kann auch die Nachfrage aus dem Ort befriedigt werden, so dass junge Familien nicht abwandern.

GD Schröder weist weiter darauf hin, dass es sich lediglich um einen Entwurf handelt. Örtliche Festsetzungen können im Laufe des Verfahrens eingebracht werden.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer teilt mit, dass die SPD der Sache grundsätzlich positiv gegenüber steht. Er sieht aber noch Beratungsbedarf und möchte den Bauausschuss beteiligen.

Ratsmitglied Lefers kann dem Entwurf seitens der CDU-Fraktion ebenfalls zustimmen.

Ratsmitglied Mensen möchte heute lediglich über die Punkte a) und c) des Beschlussvorschlages abstimmen. Über Punkt b) sollte der Bauausschuss noch beraten.

GD Schröder weist darauf hin, dass bei einer Trennung die Punkte b) und c) im Zusammenhang zu sehen sind. Er schlägt deshalb vor, heute über Punkt a) abzustimmen und die Punkte b) und c) in den Bauausschuss zu verweisen. Dort könne man gemeinsam mit dem Planer weitere Einzelheiten abstimmen. Wichtig sei, dass der Antragsteller schon mal ein positives Signal erhält.

Der Rat spricht sich einstimmig für diese Vorgehensweise aus.

Abschließend wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Rat beschließt die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 46 „Mühlenweg“. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus dem übersandten Vorentwurf zu entnehmen. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

#### **TOP 11 – Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Sondergebiet Ferienwohnungen, Morsum – Nottorf“,**

- a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan**
  - b) Antrag an die Samtgemeinde Thedinghausen auf Änderung des Flächennutzungsplanes**
  - c) Freigabe für die Verfahrensstufe „Frühzeitige Bürgerbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
  - d) Freigabe für die Verfahrensstufe „Frühzeitige Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- DS-Nr. T.4.16.521**
- 

GD Schröder berichtet, dass die Familie Beuße, Lindweg 1, 27321 Thedinghausen – Morsum, das auf Ihrem Grundstück stehende ehemalige Backhaus seit einiger Zeit als Ferienhaus nutzt. Auf Grund der Außenbereichslage wird vom Landkreis die Erteilung einer Baugenehmigung für die Umnutzung des ehemaligen Backhauses zum Ferienhaus ausdrücklich abgelehnt. Der gegen den Ablehnungsbescheid von der Familie Beuße eingelegte Widerspruch war erfolglos. Daraufhin wurde im vergangenen Jahr ein Ortstermin unter Beteiligung der Familie Beuße, Architekt Thalmann und der Verwaltung anberaumt. Die Aufstellung einer Innenbereichs-

bzw. Außenbereichssatzung ist hier nicht anwendbar. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die der Familie Beuße den Betrieb von Ferienwohnungen ermöglichen, ist eine Bauleitplanung (Aufstellung Bebauungsplan und auch Änderung des Flächennutzungsplanes) erforderlich.

Mit Verfügung vom 17.05.2010 hat der Landkreis mitgeteilt, dass gem. § 10 BauNVO eine Ausweisung eines Sondergebietes, das der Erholung dient, zulässig ist. In diesem Fall kommt hierbei nach § 10 Abs. 1 BauNVO insbesondere auch ein Sondergebiet für Ferienhausgebiete in Betracht.

In der Zwischenzeit haben nunmehr eine Reihe von Überlegungen seitens des Eigentümers und des Architekten stattgefunden. Seitens des Grundstückseigentümers ist angedacht, drei bis vier kleinere Ferienhäuser (das ehem. Backhaus mit eingeschlossen) auf seinem Grundstück zu errichten. Es wurde ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung der Bauleitplanung beauftragt. Die Gemeinde wird um Aufstellung eines Bebauungsplanes gebeten.

Die Schaffung von Wohnraum für Feriengäste entspricht dem öffentlichen Interesse. Es ist eine zunehmend ansteigende Zahl von Fahrradtouristen zu verzeichnen. Daher liegt es durchaus im Interesse der Samtgemeinde Thedinghausen den Übernachtungsgästen eine ausreichende Versorgung mit Betten anzubieten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 macht eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Grundstückseigentümer hat erklärt, die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 und Änderung des Flächennutzungsplanes anfallenden Kosten zu übernehmen.

Ratsmitglied Mensen schlägt vor, dass der Bauausschuss eine Ortsbesichtigung vornimmt.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer schließt sich dem an und beantragt die Verweisung in den Bauausschuss.

Diesem Antrag wird bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

### **TOP 12 – Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Bepener Bruch“ -DS-Nr. T.4.16.519**

---

GD Schröder führt aus, dass der Rat der Gemeinde Thedinghausen am 29.06.2011 die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Bepener Bruch“ beschlossen hat. Dieser Bebauungsplan dient der Umsetzung des ausgearbeiteten Landschaftsentwicklungskonzeptes Eyterniederung Thedinghausen. Die drei Hauptziele sind:

- Erhaltung und Entwicklung der Eigenart und Schönheit der Landschaft
- Förderung der Erholungseignung der Landschaft
- Schaffung einer Beurteilungsgrundlage für alle raumrelevanten Vorhaben

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes soll geprüft werden, welche Inhalte und Ziele des Landschaftsentwicklungskonzeptes im einfachen Bebauungsplan umgesetzt werden können.

Ziel der Veränderungssperre ist es nun, dass die Planungsziele der Gemeinde nicht durch vorhandene Bauanträge zunichte gemacht werden. Die gemeindlichen Planungen können durch bauliche Vorhaben im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes unmöglich gemacht bzw. wesentlich erschwert werden. Wie letztendlich die endgültigen Festsetzungen des Bebauungsplanes aussehen werden, bleibt dem offenen Planungsverfahren vorbehalten. Durch die Veränderungssperre ist die Gemeinde jedoch in der Lage, flexibel zu reagieren, da

der Rat von der erlassenen Veränderungssperre Ausnahmen zulassen kann, wenn diese den Planungen der Gemeinde nicht zuwider laufen.

Nach kurzer Diskussion wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Rat beschließt die beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 14 Baugesetzbuch (BauGB) für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür  
1 dagegen  
2 Enthaltungen

**TOP 13 – Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Windpark Beppener Bruch“  
-DS-Nr. T.4.16.520**

---

GD Schröder weist darauf hin, dass dieser TOP im Zusammenhang mit TOP 12 zu sehen ist. Der künftige Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 liegt inmitten des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“ und südlich des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 47 „Windpark Holtorf“.

Für die künftigen Geltungsbereiche der Bebauungspläne 47 und 48 wurden Veränderungssperren erlassen. Dadurch soll verhindert werden, dass die Planungsziele der Gemeinde durch vorhandene Bauanträge zunichte gemacht werden. In diesen beiden Bebauungsplänen sind Festsetzungen zu erwarten, die das Errichten von baulichen Anlagen restriktiv steuern (u. a. keine Tierhaltungsanlagen).

Lediglich das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 ist noch nicht durch eine Veränderungssperre gesichert, so dass hier derzeit privilegierte Vorhaben nach § 35 BauGB jederzeit zulässig sind. Im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 33 sind bauliche Anlagen / Tierhaltungsanlagen zulässig. Diese sollen aber im Rahmen des ersten Änderungsverfahrens ausgeschlossen werden.

Ohne weitere Diskussion wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Rat beschließt die beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 14 Baugesetzbuch (BauGB) für den künftigen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Windpark Beppener Bruch“ (Anlage I).

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 14 – Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Neubau eines Boxenlaufstalles, Strohstall und Siloplatte in Thedinghausen – Lunsen  
-DS-Nr. T.4.16.524**

---

Bgm. Ehlers befindet sich im Mitwirkungsverbot. Stellv. Bgm. Lefers übernimmt den Vorsitz. GD Schröder berichtet, dass der Milchhof Peters vor längerer Zeit bereits einen Bauantrag für die Erweiterung der Stallkapazitäten gestellt hatte. Da diese Stallanlagen aber sehr dicht an die vorhandenen Wohnhäuser heranrückten, hat Herr Peters den Antrag zurückgenommen und umgeplant. Diese Umplanung wurde auch vor ca. einem halben Jahr mit der Verwaltung besprochen. Nunmehr ist der Antrag neu eingereicht worden. Er beinhaltet den Neubau eines Boxenlaufstalles, eines Strohstalles und einer Siloplatte.

Die Verwaltung hatte seinerzeit für diese Umplanung grünes Licht signalisiert. Zwischenzeitlich ist die Planung Beppener Bruch hinzugekommen. Auch wenn Herr Peters nicht direkt betroffen ist, so liegt er doch am Rand des Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“. Verwaltungsseitig war angedacht, dass der Hof Peters nicht mit im Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen wird. Der Planer hat es nunmehr doch etwas anders gezeichnet und der Hof liegt zur Hälfte im Plangebiet des künftigen Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben, dass gem. § 35 Abs. 1 BauGB dann zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Es sind aus Sicht der Verwaltung, keine öffentlichen Belange erkennbar, die so gewichtig sind, dass diese zu einer Ablehnung des Vorhabens führen. Die Erschließung ist ebenfalls gesichert. Es wird daher vorgeschlagen, eine Ausnahme zu der soeben beschlossenen Veränderungssperre zu erteilen. Nach § 14 Abs. 2 BauGB ist dies möglich, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Dies wird hier so gesehen, da der Betrieb an dieser Stelle bereits besteht und man ihm Entwicklungsmöglichkeiten einräumen muss. Außerdem geht er nicht soweit in die freie Landschaft, dass dies besonders störend wäre. Eine Rücksprache mit dem Planungsbüro hat ergeben, dass das Planungsbüro diese Entwicklungsmöglichkeiten in der Bearbeitung des Bebauungsplanes berücksichtigen würde. Auf Grund der Veränderungssperre diesen Bauantrag für mehrere Jahre auf Eis zu legen, erscheint aus der Sicht der Verwaltung nicht angemessen.

Ratsmitglied Mensen ist der Meinung, dass so kurzfristig über den Antrag nicht entschieden werden kann. Außerdem wäre es nicht glücklich, gleich wieder Ausnahmen von der gerade erst beschlossenen Veränderungssperre zu genehmigen. Ferner kritisiert er die Aussage in der Vorlage, dass die Umplanung vor ca. einem halben Jahr mit der Verwaltung abgesprochen wurde.

GD Schröder erwidert, dass es sich dabei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, zumal damals die Aufstellung des B-Planes Nr. 48 noch gar nicht absehbar war.

Ratsmitglied Jacobs beantragt die Verweisung in den Bauausschuss.

Die Ratsmitglieder Dr. Künnemeyer und Dr. Kurzhals haben Bedenken, dass die Zufahrtsstraßen für den zusätzlichen Verkehr geeignet sind.

Stellv. Bgm. Lefers lässt über den Antrag auf Verweisung in den Bauausschuss abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür  
2 dagegen  
3 Enthaltungen

**TOP 15 – Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Güllebehälters in Thedinghausen – Lunsen -DS-Nr. T.4.16.525**

---

GD Schröder erläutert, dass es sich hierbei um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB handelt. Öffentliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind nicht erkennbar. Die Erschließung ist gesichert. Das Gelände befindet sich nicht im künftigen Geltungsbereich des B-Planes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“.

Ratsmitglied Jacobs beantragt ebenfalls die Verweisung in den Bauausschuss.

Bgm. Ehlers lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

4 dagegen  
2 Enthaltungen

### **TOP 16 – Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion i. S. Ampelanlage in Lunsen -DS-Nr. T.3.16.516**

---

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer verliest und erläutert den folgenden Antrag der SPD-Fraktion:

„Der Gemeinderat Thedinghausen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob in Lunsen an der Kreuzung Achimer Landstraße / Verdener Weg im Verdener Weg, Richtung Thedinghausen, eine blinkende Vorampel eingerichtet werden kann, die blinken soll, wenn die Ampel für Kraftfahrzeuge auf Rot steht. Hilfsweise soll geprüft werden, ob eine andere Ausrichtung der vorhandenen Ampel vorgenommen werden bzw. eine zweite Ampel, die so ausgerichtet ist, dass sie für AutofahrerInnen aus Morsum kommend und nach Werder abbiegend besser einsehbar ist, eingerichtet werden kann.“

Anschließend wird über die Notwendigkeit dieser Maßnahme diskutiert.

Ratsmitglied Jacobs regt an, dass man sich generell über diesen Kreuzungsbereich auch im Hinblick auf das hohe Verkehrsaufkommen und den teilweise hohen Geschwindigkeiten Gedanken machen sollte. Seiner Meinung nach wäre ein Kreisell eine Lösung. Hierfür könnten evtl. EU-Zuschüsse beantragt werden.

GD Schröder teilt mit, dass hier zwei Landesstraßen betroffen sind und daher die zuständige Straßenverkehrsbehörde hierüber entscheidet. Sollte der Antrag abgelehnt werden, könne die Gemeinde sicher mit einer Eigenfinanzierung entsprechende Maßnahmen durchführen, wenn das Land als Straßenbaulastträgerin zustimmt.

Bgm. Ehlers lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 13 dafür  
1 dagegen  
2 Enthaltungen

### **TOP 17 – Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen**

---

GD Schröder teilt mit, dass die EWE Netz GmbH, Bezirksmeisterei Verden, eine von den Mitarbeitern gesammelten Restcentspende in Höhe von € 3.000,00 für den Kindergarten in Morsum spenden will.

Der Rat spricht sich einstimmig für die Annahme dieser Spende aus.

### **TOP 18 – Mitteilungen und Anfragen**

---

a) Zu der im Zusammenhang mit der Dorferneuerung Wulmstorf geplanten Maßnahme zur Umgestaltung der Einmündung Friedhofstraße / L 203 Wulmstorfer Straße verliest GD Schröder folgende Mitteilung:

Die endgültige Planung der Maßnahme wurde mittlerweile zwischen den Beteiligten abgestimmt. Ein aktueller Planentwurf liegt bei. Gegenüber dem vom Rat am 14.12.2009 zur Ausführung beschlossenen Entwurfsplan gibt es nur geringfügige Änderungen. Danach soll jetzt gebaut werden. In Kürze werden Angebote eingeholt, nach Auftragserteilung ist die Ausführung für Oktober 2011 vorgesehen.

Es wurde geäußert, dass die Gemeinde eine Kostendeckelung von 20.000 € beschlossen hat. Aus Sicht der Verwaltung ist dem aber nicht so. Eine Kostendeckelung von 20.000 € war anfangs wohl im Gespräch, weil die ursprüngliche Planung für zu teuer erachtet wurde. Nach mehreren Umplanungen hat der Rat am 14.12.2009 dann letztlich aber eine umfang- und kostenreduzierte Entwurfsplanung beschlossen, deren Kostenvolumen bei rd. 30.000 € lag. Dies ist auch heute noch / nach dem aktuellen Planentwurf das zu erwartende Kostenvolumen. Haushaltsmittel in entsprechender Höhe wurden im Haushalt 2011 veranschlagt. Es bleibt abzuwarten, wie die einzuholenden Angebote letztlich ausfallen.

Im Raum steht noch der „Umbau“ einer Straßenlampe. In dem betreffenden Bereich steht aber keine Lampe, so dass auch nichts „umgebaut“ werden kann. Die nächste Lampe steht auf der gegenüber-liegenden Seite der L 203 und muss dort eigentlich auch bleiben (Radweg). Im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahme wird keine neue Straßenlampe aufgestellt, da der im Ort übliche Lampentyp nicht förderfähig ist. Wenn die Gemeinde eine zusätzliche Lampe wünscht, muss sie das außerhalb der DE-Maßnahme ausführen lassen. Die Aufstellung einer Lampe direkt auf dem bzw. am Einmündungsbereich / Platz wird seitens der Verwaltung nicht für erforderlich angesehen. Sinnvoll wäre aus hiesiger Sicht aber schon die Aufstellung einer zusätzlichen Lampe etwa in Höhe der 1. Kurve der Friedhof-straße, da dieser Bereich der Friedhofstraße „dunkel“ ist. Diese von der Verwaltung bereits vorgeschlagene Lampe wurde bislang aber abgelehnt (BauA 12.08.2010 TOP 2e). Evtl. sollte man sich damit noch mal befassen.

#### **TOP 18 – Mitteilungen und Anfragen**

---

- b) GD Schröder teilt mit, dass der Landkreis einen Zuschuss für das Projekt „JuZ-Manufaktur“ in Höhe von € 795,00 bewilligt hat.

#### **TOP 18 – Mitteilungen und Anfragen**

---

- c) GD Schröder teilt mit, dass eine verkehrsbehördliche Anordnung des Landkreises vorliegt, wonach in Thedinghausen der Bereich Lehmstraße / Quarnstedter Weg und in Morsum der Bereich Zum Fleet die Fußwege mit einer Beschilderung „Fußweg / Radfahrer frei“ versehen werden müssen.

Außerdem sind die Verkehrszeichen für die Radwegbenutzungspflicht im Bereich Ortseingang / Eyterbrücke zu versetzen.

#### **TOP 18 – Mitteilungen und Anfragen**

---

- d) GD Schröder teilt mit, dass der Landkreis die Herstellung des Radweges entlang der K 69 von Thedinghausen über Eißel bis zur Dibberser Landstraße für 2012 / 2013 plant. Die Gemeinde Thedinghausen begrüßt dieses Vorhaben. Anregungen und Bedenken bestehen nicht.

#### **TOP 18 – Mitteilungen und Anfragen**

---

- e) GD Schröder teilt mit, dass der Nds. Städte- und Gemeindebund Seminare zum Kommunalverfassungsrecht und zum Kommunalen Haushaltsrecht anbietet. Die Seminare bieten sich als Grundlage für neue Ratsmitglieder nach der Kommunalwahl an.

## **TOP 18 – Mitteilungen und Anfragen**

---

- f) GD Schröder teilt mit, dass ein Schreiben des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) vorliegt, wonach die Mittel für die Förderung von privaten Dorferneuerungsmaßnahmen erheblich gekürzt werden. Der Grund hierfür ist die Kürzung der Bundesmittel für „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.“ Allein für Niedersachsen beträgt die Kürzung 23 Mio. Euro.

## **TOP 18 – Mitteilungen und Anfragen**

---

- g) Auf Grund einer Mitteilung von GD Schröder spricht sich der Rat dafür aus, den Holztisch im „Klönshur“ in Morsum anzudübeln.

## **TOP 18 – Mitteilungen und Anfragen**

---

- h) Ratsmitglied Mensen erkundigt sich danach, ob der CDU eine Genehmigung für die Verwendung des Erbhof-Bildes mit Kutsche auf ihrer Wahlkampfbroschüre erteilt wurde.

GD Schröder verneint dieses, sieht die Zuständigkeit hierfür aber im SGA.

## **TOP 18 – Mitteilungen und Anfragen**

---

- i) Ratsmitglied Grieme regt an, in den Schaukästen in Morsum statt des Samtgemeindeplanes Detailkarten von Morsum auszuhängen.

## **TOP 18 – Mitteilungen und Anfragen**

---

- j) Ratsmitglied Burkelt teilt mit, dass in der Lehmstraße bisher noch keine Maßnahmen getroffen wurden, die das Parken zwischen den neu angepflanzten Bäumen untersagt.

Lt. GD Schröder könnte diese Sache im Bauausschuss nochmal beraten werden.

## **TOP 18 – Mitteilungen und Anfragen**

---

- k) Ratsmitglied Artelt-Marquardt erkundigt sich, warum die vom Jugendzentrum angefertigte Bank noch nicht auf dem Aral-Grundstück aufgestellt wurde.

GD Schröder teilt mit, dass es in dieser Angelegenheit Probleme mit dem Imbissbetreiber gibt. Auch hierüber sollte nochmal im Bauausschuss beraten werden.

## **TOP 18 – Mitteilungen und Anfragen**

---

- l) Ratsmitglied Dr. Wolf weist darauf hin, dass die Fahrradsperre zwischen Illmer II und Illmer III noch nicht aufgestellt wurde.

## **TOP 18 – Mitteilungen und Anfragen**

---

- m) Ratsmitglied Grieme weist darauf hin, dass im Einmündungsbereich Nottorfer Straße ein Tisch aufgestellt wurde. Seiner Meinung nach würde dieser dafür nicht geeignet sein. Außerdem stellt sich die Frage, wer hierfür eine Genehmigung erteilt hat.

## **TOP 19 – Einwohnerfragestunde**

---

- a) Herr Stieghahn aus Beppen erkundigt sich nach dem Stand i.S. Breitbandversorgung. Seiner Meinung nach ist das jetzige Ergebnis enttäuschend.

GD Schröder antwortet, dass die Fa. Vodafone nach einem Ausschreibungsverfahren den Zuschlag bekommen hat.

## **TOP 19 – Einwohnerfragestunde**

---

- b) Frau Blume aus Holtorf berichtet, dass die sieben Mastställe im Bereich von Holtorf keine Filteranlagen eingebaut hätten.

Lt. GD Schröder handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat.

Bgm. Ehlers schließt die öffentliche Sitzung